

Aktum, den 13. Juli 1912.

Herr Dr. Joseph Zemp, von Luzern, Titularprofessor an der Eidg. Technischen Hochschule und Vizedirektor des Landesmuseums.

Die Ernennung erfolgt auf 10 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1912 und mit einer festen Jahresbesoldung von 8000 Fr., nebst dem durch das jeweilige Reglement festgesetzten Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der Eidg. Technischen Hochschule.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 10 Vortragsstunden wöchentlich, nebst den zugehörigen Repetitorien und Übungen.

Der Schulrat behält sich vor, dem Ernannten auch die Direktion der Kupferstichsammlung zu übertragen.

Der Ernannte ist im übrigen den Bestimmungen des Reglements unterstellt und darf während der Dauer seiner Anstellung an der Eidg. Technischen Hochschule ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

2. Zuschrift an das Eidg. Departement des Innern.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass die Kupferstichsammlung nach Beendigung des Umbaus des Hauptgebäudes der Eidg. Technischen Hochschule in neue grössere Räume gelangt, was notgedrungen zu einer Änderung der bisherigen Organisation der Leitung und der gesamten Dienstobliegenheiten führen wird;

dass deshalb die Direktorstelle, die der verstorbene Herr Prof. Dr. Rahn im Nebenamte bekleidete, vorläufig zweckmässigerweise nicht definitiv besetzt werden sollte;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Die Direktion der Kupferstichsammlung wird bis zur Neuordnung der Verhältnisse provisorisch Herrn Prof. Dr. P. Seippel, dem derzeitigen Präsidenten der Aufsichtskommission, übertragen.

2. Mitteilung an das Rektorat, Herrn Prof. Dr. Seippel für sich und zuhanden der Aufsichtskommission, sowie an den Kustos, Herrn Universitätsprofessor Dr. Brun.

Herr Prof. Bäschlin ist während der Zeit seines Militärdienstes zu Beginn des laufenden Semesters in den Vermessungsübungen für die höhern Kurse von Herrn W. Lang, Ingenieur der schweiz. Landestopographie, vertreten worden.

Bei Übermittlung der Rechnung des Herrn Lang für die Feldzulagen und Reiseauslagen (zusammen 104 Fr.) ersucht Herr Bäschlin, seinem Stellvertreter von der Schulkasse noch eine Extraentschädigung von 150 Fr. zu gewähren.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herrn Ingenieur Lang wird eine Entschädigung von 150 Fr. ausgerichtet.
2. Mitteilung an den Genannten, Herrn Prof. Bäschlin und den Kassier.

Der Präsident macht Mitteilung von den Anmeldungen, die auf die Ausschreibung der Professur für theoretische Elektrotechnik eingegangen sind und teilt die Namen einiger weiterer Persönlichkeiten mit, die nach dem Urteil von Fachmännern in erste Linie gestellt werden müssen.

Da die Unterhandlungen noch nicht zu Ende geführt sind und da die Mitglieder das Aktenmaterial noch nicht eingesehen haben, wird die Behandlung der Besetzungsfrage auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung 12¹/₂ Uhr.

90.
Kupferstichsammlung,
Übertragung d. Direktion
an Prof. Seippel.

91.
Ingenieur Lang,
Entschädigung
als Stellvertreter von
Prof. Bäschlin.

92.
Professur für theoretische
Elektrotechnik,
Besetzungsfrage.